

Gefahrenzone

Risiken im Internet für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche surfen nicht nur am heimischen PC. Viele mobile Geräte haben heute einen WLAN-Zugang und einen eingebauten Browser. Die Eltern haben kaum noch Kontrolle darüber, wann und wie ihre Kinder ins Internet gehen. Das kann böse Folgen haben.

Katja S. fiel aus allen Wolken, als sie Post bekam. Eine Anwaltskanzlei mahnte sie wegen eines Urheberrechtsverstoßes ab und garnierte das Schreiben mit einer deftigen Kostennote. Schlucken musste die Mutter von zwei Söhnen im Alter von 14 und 16 Jahren ob der Titelliste der zum Download angebotenen Werke – ganz offenbar handelte es sich um Pornografie. Der Haussegel im Hause S. hängt nun gründlich schief, auch weil bislang keiner der beiden zur Rede gestellten Söhne zugeben wollte, die Filme über eine Tauschbörse heruntergeladen zu haben. Einen Partner, der wohl auch unter Verdacht geraten wäre, hat Katja S. derzeit nicht. Möglicherweise hat aber auch einer der Nachbarn das nur mit WEP gesicherte WLAN gehackt und darüber die Filme gezogen – rekonstruieren lässt sich das nicht, S. bleibt auf dem Schaden sitzen.



Jugendliche sitzen häufig dem Irrglauben auf, Herunterladen sei vollkommen legal. Doch Tauschbörsen-Software wie Bittorrent oder eDonkey bietet schon während des Downloads Fragmente der heruntergeladenen Dateien im Upload an – das ist auf jeden Fall verboten, wenn es um geschützte Inhalte geht. Wenn Kinder und Jugendliche unbedingt Lieder für ihren MP3-Player kopieren möchten, sollte man sie auf Mitschnitte von Internetradios verweisen, dazu kann man Programme wie Streamripper, Phonostar Player oder radio.fx einsetzen. Die Tonspur aus YouTube-Videos extrahiert der Webdienst „YouTube mp3“.

Bei der Nutzung von Tauschbörsen ins Visier von Abmahnanwälten der Film- und Musikindustrie zu geraten ist längst nicht das einzige, was Kindern und Jugendlichen bei der Internet-Nutzung zustoßen kann. Die Blümchenwiese kindgerechter Internet-Angebote liegt nur ein paar Mausklicks von Hasspropaganda, harter Pornografie, Happy-Slapping-Videos und Splatter-Filmen entfernt. Tipps, wie man Kinder und Jugendliche auf diese Gefahren vorbereitet, damit sie mit den neuen Medien souverän umgehen, lesen Sie ab **S. 126 in c't 21/11[1]**.



Besondere Sorgen bereiten Eltern die Möglichkeiten anonymen Mobbings. Mit pseudonymen Accounts und in der scheinbar irrealen Parallelwelt sozialer Netzwerke gewinnen Mobbing-Attacken möglicherweise erheblich an Schärfe im Vergleich zu denen im realen Leben.

Der Urheber einer Cyber-Mobbing-Attacke lässt sich nur dingfest machen, sofern einige Voraussetzungen erfüllt sind. Über den Weg einer Strafanzeige bei der Polizei lässt sich die Identität des Täters ermitteln, wenn sich feststellen lässt, von welcher IP-Adresse aus die Inhalte ins Netz gestellt wurden und anschließend die Zuordnung der Adresse zu einem Anschlussinhaber erfolgreich ist. Zwar ist die Vorratsdatenspeicherung unzulässig, die Provider



Auch auf mobilen Geräten gibt es erste Web-Inhaltsfilter, die jugendgefährdende Seiten aussperren.

speichern aber dennoch die Daten eine ganze Weile für Abrechnungszwecke.

Besonders verheerend ist es, wenn Videos die Runde machen, die für den Betroffenen peinlich sind. Der wohl bekannteste Fall ereignete sich vor fast zehn Jahren. Ein kanadischer Schüler nahm sich selbst auf Video auf, als er einen Lichtschwert-Kämpfer aus einem der Star-Wars-Filme imitierte. Das übergewichtige Kind wirkte dabei in seiner Unbeholfenheit unfreiwillig komisch. Ein Mitschüler fand das Band einige Monate später und stellte es ins Internet. Der Schüler wurde als „Star Wars Kid“ weltbekannt und gleichzeitig Opfer übelster Schmähungen.



Mit Filtersoftware lässt sich sehr fein einstellen, welche Seiten Kinder zu sehen bekommen sollen.

Dabei können Aufnahmen für die Abgebildeten noch viel unangenehmer sein als die unbeholfenen Tanzschritte des Star Wars Kid. Einige Jugendliche haben Spaß daran, sich dem Partner per E-Mail und MMS leicht oder gar nicht bekleidet zu präsentieren, es gibt dafür sogar einen eigenen Begriff, das „Sexting“. Für sich genommen ist das harmlos. Eine Katastrophe wird daraus erst, wenn diese Bilder im Internet landen und Freunden und Bekannte dort über sie stolpern. In Umlauf kommen solche Bilder meist nach einem Streit oder wenn Speichermedien oder Zugangsdaten für Medienserver in falsche Hände geraten, etwa weil man das Handy mit den Filmen und Fotos darauf verliert oder es gestohlen wird. Auch in solchen Fällen ist der Verbreiter häufig nur schwer auszumachen.

Anzügliche Bilder können jedoch auch heimlich entstehen. Früher bohrten Spanner Löcher durch Sperrholzwände und linsten in die Mädchen-Umkleide. Heute verschaffen sie sich per Schadsoftware Zugriff auf die Webcam des PCs im Kinderzimmer und beobachten im Schutze der Anonymität, was dort vor sich geht. Solche Schadprogramme können mit jeder Installation von Software, auch als Dateianhänge an E-Mails, oder sogar beim bloßen Öffnen einer Webseite auf den PC gelangen. Bei gezielten Attacks bekommen die Opfer die Links zur Installation der Schadsoftware beispielsweise in einem Online-Chat präsentiert.



Im iPhone lassen sich grundlegende Jugendschutzeinstellungen vornehmen. Um diese zu umgehen, muss man einen PIN-Code eingeben.

Virens Scanner sollten auf Kinder-PC aktiv [1][2] sein, Updates zeitnah, am besten automatisch installiert werden. Ein eingeschränkter Benutzer-Account für die jüngeren Nutzer hilft dabei, die Kontrolle über installierte Programme zu behalten, verhindert aber nicht, dass Schadsoftware den Weg auf den Rechner findet. Streamt die Webcam ungewollt Bilder ins Internet, lässt sich das über den Ressourcenmonitor von Windows feststellen. Dort sollte man prüfen, ob ein kontinuierlicher und lang anhaltender Datenstrom unklarer Herkunft im Upstream auftaucht und welche TCP-Verbindungen für den Versand dieser Daten verantwortlich sind. Erhärtet eine Prüfung den Verdacht, dass jemand die Webcam fernsteuert, sollte man umgehend die Polizei informieren. Solange eine Datenverbindung besteht, ist es für die Polizei in vielen Fällen möglich, den Täter dingfest zu machen. Sicherheitshalber schließt man die Webcam nur an, wenn man sie benötigt. Wenn sie beispielsweise in einem Notebook fest eingebaut ist, kann man sie bei Nichtgebrauch abdecken. Das eingebaute Mikrofon lässt sich jedoch nicht so einfach deaktivieren. Ist der Rechner heruntergefahren, stellt aber auch eine Wanzen-Software ihren Betrieb ein.

Soziale Netzwerke

Kinder können bei der Nutzung von sozialen Netzwerken noch schlechter als ihre Eltern einschätzen, welche Daten schutzwürdig sind und welche nicht. Partyeinladungen auf Facebook etwa können durch ein falsch gesetztes Häkchen direkt in die Katastrophe führen. Nicht immer kommt der Polizeischutz dann rechtzeitig so wie im Fall Thessa, deren Party in einem Hamburger Vorort 1500 Teenager stürmen wollten. In ihrem Fall hatten Boulevardmedien durch eine identifizierende Berichterstattung für einen größeren Zulauf gesorgt, sodass sich die Polizei zum Eingreifen veranlasst sah. Die Schwelle, bei der Probleme

anfangen, liegt viel niedriger: Schon ein oder zwei Dutzend ungeladene Gäste können zum Alptraum werden, insbesondere wenn Jugendliche alleine zu Hause sind und nicht wissen, wie sie das Hausrecht durchsetzen sollen.

Die persönlichen Daten von Kindern sind ganz besonders schutzwürdig. Eine kleine Nachlässigkeit bereitete Markus D., seinen Eltern und Vereinskollegen viele schlaflose Nächte. Der 12-Jährige spielt in einem Fußballverein. Einer der erwachsenen Betreuer brachte die Kinder auf die Idee, sie sollten sich bei Facebook anmelden. In einer für alle Facebook-Nutzer einsehbaren Gruppe verabredeten sie sich zu Trainingsterminen und veröffentlichten Fotos vom Trainingsplatz. Mit den Einstellungen für die Privatsphäre setzten sie sich nicht weiter auseinander.

Auf Markus' Facebook-Konto gingen nach kurzer Zeit Nachrichten eines angeblich gleichaltrigen Jungen ein, zunächst harmlose Erkundigungen nach dem Verlauf des Trainings oder Terminen. Dann aber wurden die Nachrichten immer anzüglicher. Der Junge wusste zunächst nicht, was er damit anfangen sollte. Als der Unbekannte dann schließlich auf seinem Handy anrief – die Daten standen ebenfalls auf Facebook – und ihn fragte, ob denn der eine oder andere der Jungen schon Schamhaare habe, schrillten bei seinen Eltern die Alarmglocken. Auch zwei Wochen nach dem Vorfall stehen die Fotos einiger Kinder der Gruppe noch im Netz; viele Eltern haben die Facebook-Accounts ihrer Kinder aber schleunigst gelöscht. Für sein Handy hat Markus nun eine neue Rufnummer, zum Training begleiten ihn stets Vater oder Mutter. Die Angst vor dem unbekanntem potenziellen Sexualstraftäter sitzt tief.

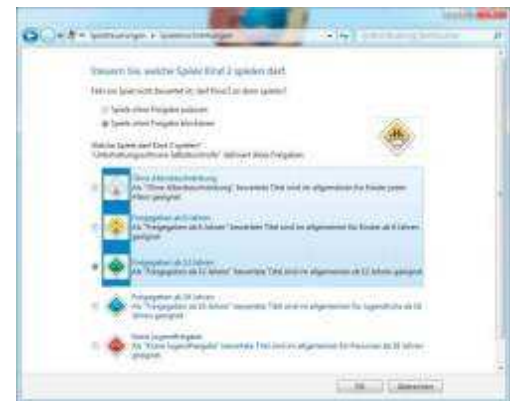
Wenn Kinder schon soziale Netzwerke nutzen sollen, muss man sich mit den Privacy-Einstellungen sehr grundlegend auseinandersetzen. Auf keinen Fall dürfen persönliche Daten wie die Anschrift für Fremde sichtbar sein, das kann für Kinder sehr gefährlich werden. Diesen Kreis sollten Kinder nur um Personen erweitern, die sie auch in der realen Welt kennen. Eine Anleitung für Facebook finden Sie im c't-Link.

Abzocke per Telefonrechnung

Eine Gefahr für den Geldbeutel lauert in Online-Communitys und -Spielen, die zwar grundsätzlich gratis nutzbar sind, bei denen aber Gegenstände in der virtuellen Welt auch gegen echtes Geld erworben werden können, etwa im sozialen Netzwerk Habbohotel oder im Online-Rollenspiel Metin 2. Solche virtuellen Güter üben auf Kinder oft eine geradezu magische Anziehung aus. Wenn das Taschengeld nicht reicht, können sich Kinder und Jugendliche an der Telefonrechnung der Eltern bedienen, indem sie Mehrwertdienste anwählen und damit Zahlungen auslösen oder den Betrag über die Handyrechnung abbuchen lassen. Und genau darauf setzen die Betreiber und bieten das als komfortable Zahlungsmethode an. Bei wiederholter Anwahl fallen schnell zwei- oder gar dreistellige Beträge an. Eltern sollten zur Vorbeugung 0900-, 0137- und 0180-Rufnummern an Festnetztelefonen sperren, ebenso alle Mehrwertdienste bei Mobilfunkverträgen, auf die Kinder Zugriff haben.

Besonders hinterlistig sind sogenannte Abo-Fallen [2][3]. Deren Betreiber spiegeln dem Kunden ein kostenloses Angebot vor und veranlassen ihn, seine persönlichen Daten zu hinterlassen. Irgendwo im Kleingedruckten auf der Seite geben sie gut getarnt einen Preis für die Dienstleistung an, die in aller Regel andernorts in besserer Qualität und obendrein kostenlos erhältlich ist.

Die so gewonnenen Daten nutzen sie, um dem Kunden eine Rechnung zuzuschicken. Häufig sind das 96



Der Jugendschutz von Windows 7 wertet die USK-Angaben installierter Spiele aus, um sicherzustellen, dass nur für die jeweilige Altersgruppe des Nutzers geeignete Spiele ausgeführt werden können.



Bei einem Chat-System wie Knuddels.de kann man sich quasi anonym registrieren.

Euro pro Jahr bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Mit Briefen in rüdem Ton und ständig eskalierenden Drohungen drängen sie den Kunden zur Zahlung, auf die sie in der Regel aber keinen Anspruch haben. Um zu verhindern, dass Kinder in solche Abo-Fallen gehen, sollte man sie dazu anhalten, keinesfalls persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse in Web-Formularen zu offenbaren. Das schützt nicht nur vor Abo-Abzocke, sondern auch vor Nachstellungen durch Unbekannte. Bei Bedarf sollte man dem Nachwuchs zeigen, wie sich Wegwerf-Email-Adressen mit wenigen Handgriffen einrichten lassen, beispielsweise bei Spangourmet.

Noch gemeiner sind Abo-Fallen auf Werbebannern in Smartphone-Applikationen [3][4]. Hier reicht manchmal ein einziger falscher Fingertipp, um ein kostenpflichtiges Abonnement abzuschließen. Die Daten des Kunden benötigen die Anbieter nicht, sie haben direkten Durchgriff auf die Rechnungen. Reklamationen geprellter Kunden bearbeiten die Mobilfunkanbieter oft nur widerwillig.

Virtuelles Kindermädchen

Bisher konzentrierten sich Eltern und Sicherheitsindustrie auf technische Lösungen, den Internetzugang auf von Kindern genutzten PCs unter Kontrolle zu bringen [4][5]. Für kleinere Kinder eignet sich dafür eine Whitelist-Lösung wie FragFinn, die nur geprüfte und von einem Redaktionsteam oder den Eltern freigegebene Seiten zugänglich macht. Die Linksammlungen sind allerdings nicht allzu umfangreich, denn jede Freigabe will zuvor sorgfältig geprüft sein. Halten Eltern Seiten für unbedenklich, die nicht in der Whitelist enthalten sind, müssen sie jede einzelne manuell freigeben. Im besten Fall geschieht das direkt im Browser über die Eingabe eines Passworts.

Für ältere Kinder, die auch mal auf eigene Faust nach Aufklärungsbroschüren oder Material für Referate suchen müssen, eignet sich eine Blacklist-Lösung, die genau umgekehrt arbeitet, über eine Liste inkriminierter Inhalte den größten Schmutz ausfiltert und bekannte Gewalt-, Hass- und Pornoseiten sperrt. Der Schutz von Blacklists ist nicht allzu zuverlässig; probiert das Kind Dutzende von Seiten durch, wird es früher oder später auf eine stoßen, die der Filter durchlässt, weil sie noch nicht erfasst ist.

Wenn der Computer unter Windows 7 läuft, ist eine Kinderschutzlösung bereits vorinstalliert und muss unter dem Menüpunkt „Jugendschutz“ in der Systemsteuerung nur noch für die jeweiligen Benutzer aktiviert und konfiguriert werden. Damit lassen sich Zeitlimits einrichten und die Ausführung nicht von den Eltern autorisierter Programme sperren. Einen umfangreichen und qualitativ hochwertigen Inhaltsfilter für den Internet-Zugang, der sich von jedem beliebigen Internet-PC aus verwalten lässt, bietet Microsoft unter „Family Safety“ zum Download an. Weitergehende Funktionen bieten Programme wie die Kindersicherung von Salfeld, die eine deutlich flexiblere Zeitverwaltung bietet und bei Bedarf Nutzungsprotokolle erstellt.

Das funktioniert aber nur solange die Kinder das Internet ausschließlich über den heimischen PC nutzen. In neueren AVM-Routern kann man für den Internet-Zugang eine Zeitbeschränkung vorsehen. Das verhindert, dass die Kinder mit mobilen WLAN-Geräten nachts unter der Bettdecke surfen. Im WLAN von Freunden oder in den Mobilnetzen greift die Sperre nicht mehr. Datentarife für den Mobilfunk gibt es inzwischen bei allen Providern zum Taschengeldpreis, teilweise auch ohne Prüfung des Geburtsdatums. Vielen Eltern ist gar



Sobald für einen Download persönliche Daten abgefragt werden, sollte man genau schauen, wo sich der Pferdefuß versteckt. Hier treibt jemand mit dem guten Namen von OpenOffice Schindluder.



Der Webfilter von Microsoft Family Safety lässt sich bei Bedarf aus der Ferne konfigurieren. So können die Eltern auch vom Büro aus Freigaben für bestimmte Seiten erteilen.

nicht klar, dass man mit einigen marktüblichen MP3-Playern ins Internet gehen kann. Immer mehr Geräte, die für den Anschluss eines Displays vorgesehen sind oder selbst ein Display haben, sind auch mit einem Web-Browser ausgestattet, etwa TV-Geräte, Blu-ray-Player oder Spielekonsolen, inzwischen bereits Handys der untersten Preisklasse. Kinder loten sehr schnell aus, was die Geräte alles können und entdecken Funktionen an Geräten der Unterhaltungselektronik, die den Eltern nicht bekannt sind. Damit verlieren Eltern vollständig die Kontrolle darüber, wann und wo die Kinder ins Internet gehen und was sie dort zu sehen bekommen. Und wenn es keinen WLAN-Zugang gibt, bringt eben ein Freund ein Smartphone mit und konfiguriert das Gerät als mobilen Hotspot.

Eine gewisse Zeit lang kann man jüngere Kinder von solchen Geräten noch fernhalten, doch mit zunehmendem Alter lässt sich die Anschaffung irgendwann nicht mehr hinauszögern, ohne die tatsächliche oder vermeintliche soziale Isolation des Sprösslings zu befördern. Immerhin bieten solche Geräte immer häufiger die Möglichkeit, bestimmte Funktionen durch ein Passwort zu schützen oder permanent und kindersicher abzuschalten.

Bei iOS-Geräten etwa lassen sich mit wenigen Klicks diverse Betriebssystemfunktionen – darunter Ortungsdienste, Installation und Löschen von Apps, iTunes, Änderungen an Mail-Accounts und In-App-Käufe – verbieten. Apps lassen sich gestaffelt nach den im iStore angegebenen Altersfreigaben sperren. Bei Browsern ist Apple sehr restriktiv; die Altersfreigabe liegt in der Regel bei 17 Jahren. Wer sein Kind dennoch auf iPhone, iPad und Co. surfen lassen will, muss eine kindersichere Browser-Lösung wie die kostenlose K9 Web Protection installieren.

Android bietet von Haus aus keine Kinderschutzfunktionen. Für diesen Zweck gibt es allerdings mehrere Apps, etwa Android Parental Control, Smart App Protector und KidsProof Launcher. Im Ersteren vergeben die Eltern einen Zugangscode. Anschließend können sie entweder eine Whitelist mit Programmen vorgeben, die das Kind ohne Zugangscode öffnen darf, oder sie sperren einzelne Programme.

Darüber hinausgehende Funktionen, wie es sie etwa für PCs gibt – etwa an bestimmte Zeiten gebundene Sperren oder Zeitkontingente –, bietet Android Parental Control nicht. Einen rudimentären Zeitplan bietet dagegen der Smart App Protector. Dort können die für alle zugriffsgeschützten Apps eine Aktivierungszeit festlegen. So lässt sich der Browser etwa für die Schul- und Nachtzeit sperren. KidsProof Launcher funktionierte in unseren Versuchen nicht zuverlässig und stürzte des Öfteren ab.

Für andere Geräte mit Internetzugang, etwa Spielkonsolen oder MP3-Player, gibt es häufig zwar einen pauschalen Zugangsschutz, aber keine darüber hinausgehende Kinderschutzfunktionen. Den Zugriff auf das Internet kann man nur zu Hause mit einer Filterlösung auf dem Router kontrollieren. Deshalb ist es unter Umständen besser, dem Kind ein passend konfiguriertes Smartphone in die Hand zu drücken statt einzelner Geräte, deren Funktionsumfang sich nicht einschränken lässt. Mit fortschreitendem Alter des Kindes kann man dann die Funktionen nach und nach freigeben, sofern das Gerät in Kinderhänden überhaupt so lange überlebt.

Laufen lernen

Eltern, die wenig Ahnung vom Internet haben, müssen zwangsläufig Angst vor der Technik bekommen. Angst ist aber ein schlechter Ratgeber, eine gesunde Skepsis und eine möglichst neutrale Einschätzung der Lage ist besser. Auch im wirklichen Leben muss man den Kindern beibringen, nicht auf die Straße zu laufen, keine Süßigkeiten von Fremden anzunehmen und ihre Freunde nicht zu mobben.

Kinder kann man vom Internet auf Dauer genauso wenig fernhalten wie vom öffentlichen Raum. Eine geschützte Zone auf Papas PC mit Whitelist-Filter mag für die ersten Gehversuche noch interessant sein, spätestens nach ein oder zwei Jahren werden die Kinder aber gezielt nach Löchern im Zaun suchen und die auch finden. Wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits wissen, welche Gefahren drohen, können sie diesen besser begegnen, als wenn man ihnen diese verschwiegen hat.

Die Probleme mit der neuen Technik lassen sich nicht durch den Einsatz von noch mehr Technik lösen,

sondern nur ein wenig mildern. Der Schlüssel zur Lösung liegt in der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern; mehr dazu lesen Sie im Artikel auf den folgenden Seiten. (uma)

Literatur

[1] Gerald Himmelein, Schutzschirme für Windows, Die 2012er-Generation der Virenschanner, **c't 20/11, S. 112 [6]**

[2] Holger Bleich, Angelockt und abkassiert, Der Nepp mit Abo-Fallen im Netz floriert, **c't 11/09, S. 90 [7]**

[3] Holger Bleich, Inkasso auf Fingertipp, Tückische Abofallen in iPhone- und Android-Apps, **c't 22/10, S. 36 [8]**

[4] Urs Mansmann, Schmutzsieb, Webfilter für Kinder-PCs unter Windows, **c't 22/10, S. 138 [9]**

www.ct.de/1121122[10]

Kinder im Internet

Artikel zum Thema "Kinder im Internet" finden Sie in c't 21/2011:

Risiken im Internet für Kinder - **Seite 122[11]**

Medienerziehung mit Verständnis und Augenmaß - **Seite 126[12]**

URL dieses Artikels:

<http://www.heise.de/ct/artikel/Gefahrenzone-1353628.html>

Links in diesem Artikel:

[1] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/21/126/>

[2] #lit

[3] #lit

[4] #lit

[5] #lit

[6] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/20/112/>

[7] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/09/11/090/>

[8] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/10/22/036/>

[9] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/10/22/138/>

[10] <http://www.ct.de/1121122>

[11] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/21/122/>

[12] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/21/126/>



Thomas Feibel

Kinder, Internet & Pannen

Medienerziehung mit Verständnis und Augenmaß

Kinder und Jugendliche sehen das Web als Chance und nicht als Problem. Sie können oft nicht realistisch einschätzen, welchen Gefahren sie sich bei der Nutzung aussetzen. Gibt es Schwierigkeiten, macht sich Rat- und Hilflosigkeit breit – auch bei den Eltern. Unser Blick auf typische Internet-Pannen hilft Vätern und Müttern, vorzubeugen und im Notfall die richtigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Entwicklung von Computern, Internet und Smartphones geht in atemberaubendem Tempo voran, und es gibt nur eine gesellschaftliche Gruppe, die mühelos Schritt hält: Kinder und Jugendliche. Es ist fast wie beim Märchen von Hase und Igel: Bis wir, die alten Hasen, das Ziel erreichen, sind die Jugendlichen schon längst da. Allerdings macht eine reine Bedienkompetenz noch lange nicht die Medienkompetenz aus, nach der immer besonders laut gerufen wird.

Das Wissen um PC, Web und Handy hat sich der Nachwuchs meist selbst beigebracht. Bei anderen Medien und Angeboten sehen es Eltern und Pädagogen durchaus als ihre Aufgabe an, Kindern bei der Einordnung zu helfen. Beim Thema Neue Medien fällt diese Hilfestellung allerdings häufig unter den Tisch. Zum einen scheint sich der Nachwuchs ja ohnehin bestens auszukennen, zum anderen sind viele Mütter und Väter ratlos und überfordert.

Zugegeben: Es ist nicht immer einfach, die Nerven zu behalten, in aller Ruhe fundierte Informationen zu sammeln und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Doch die richtige Einordnung der Chancen und Gefahren technischer Kommunikationsmittel ist eine unverzichtbare Grundlage der Medienkompetenz. Indem Eltern sich zunächst selbst eine Meinung bilden und diese dann in der Familie besprechen, ermöglichen sie es Kindern und Jugendlichen, die ganze Tragweite ihrer medialen Aktivitäten richtig einzuschätzen.

Es ist in der Medienerziehung ohnehin wichtig, stets im Gespräch zu bleiben. Kinder erleben ihre Eltern so als verlässliche Ansprechpartner, die auch bei Sorgen und Nöten zuhören. Nichts ist für Kinder und Jugendliche schlimmer, als mit ihren inneren Konflikten – etwa nach einem heiklen Erlebnis im Netz – alleine zu bleiben. Sie müssen dann versuchen, alles mit sich selbst abzumachen. Medienkompetente Mädchen und Jungen wissen, wie sie sich in einer brenzigen Internet-Situation verhalten. Dazu gehört eben auch, dass sie einen Erwachsenen rufen.

Die folgenden Seiten sollen helfen, die Medienspielplätze der Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen. Vom sozialen Netzwerk bis zu Urheberrechtsverletzungen beleuchten wir sechs typische Internet-Herausforderungen für Eltern, klären die Frage nach der Zielgruppe und sagen, worin die Faszination für Kinder und Jugendliche liegt. Es folgen Punkte, die Sie mit Ihren Kindern vorab besprechen sollten und mögliche



Webseiten mit Elterninfos stopfen Wissenslücken. Die Seite www.chatten-ohne-risiko.de erklärt die Gepflogenheiten beim Chat.

Gegenmaßnahmen, falls es tatsächlich mal brennt. Experten geben ganz konkrete Ratschläge für den Fall der Fälle. Über den c't-Link am Ende dieses Artikels finden Sie Webseiten mit ausführlichen Informationen.

Soziale Netzwerke

Zu den bekanntesten sozialen Netzwerken bei Kindern und Jugendlichen zählen Facebook und SchülerVZ. Hier kann man sich mit Fotos, Interessen und Vorlieben von seiner besten Seite zeigen, mit Freunden, Bekannten und Verwandten in Kontakt bleiben oder neue Bekanntschaften schließen. Zum Teil wird recht offenherzig über sehr private Dinge gesprochen. Andere Personen können Anteil nehmen, sich mitfreuen, Ratschläge erteilen und Kommentare abgeben. Darüber hinaus machen die integrierten Chat- und Mailfunktionen der sozialen Netzwerke für immer mehr Jugendliche ein separates E-Mail-Programm fast überflüssig.

Wie es dazu kommt

Der Community-Gedanke stärkt das Gefühl von Zugehörigkeit und lindert das in der Pubertät starke Gefühl, nicht verstanden zu werden. Über Facebook und Co. bekommen Kinder und Jugendliche einen Einblick, was andere gerade bewegt. Außerdem ist bei einer entsprechend hohen Freundesanzahl hier immer was los. Soziale Netzwerke bieten vollkommen neue Möglichkeiten der Partizipation; Kinder und Jugendliche erleben hier, dass ihre Ansichten etwas wert sind.

Birgit Kimmel, medienpädagogische Referentin bei der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland Pfalz und pädagogische Leiterin der EU-Initiative klicksafe, geht sogar noch weiter: „Heranwachsende befinden sich in einer besonderen Lebensphase: Die Adoleszenz stellt sie vor vielfältige Entwicklungsaufgaben, allen voran die Suche nach der eigenen Identität. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei Fragen ein wie: Wer bin ich? Wie sehe ich mich und was sagen die anderen? Wie möchte ich gerne sein? Soziale Netzwerke sind Räume, in denen sich Heranwachsende ausprobieren können, sie ermöglichen Selbstdarstellung und -erfahrung und bedienen genau diese Themen, die Jugendliche auf der Suche nach der eigenen Identität besonders beschäftigen.“

Die Freundschaftsanfrage per Facebook ersetzt das unter der Schulbank weitergereichte Briefchen an Mitschüler des anderen Geschlechts. Zum Flirten bieten soziale Netzwerke eine ideale Plattform, auf der auch schüchterne Kinder zum Zuge kommen.

Das sollten Eltern wissen

SchülerVZ akzeptiert Mitglieder ab 10 Jahren, Facebook ab 13 Jahren. Dennoch wollen viele Kinder schon mit 10 oder 11 Jahren zu Facebook. Noch leichter als an der Kinokasse können sie hier bei der Altersangabe mogeln.

Die Nutzung eines sozialen Netzwerks ist grundsätzlich in Ordnung, wenn vorab feste Regeln dazu ausgemacht wurden. Es kann schwierig werden, Informationen, Fotos und Videos wieder aus dem Netzwerk zu entfernen, wenn diese einmal hochgeladen wurden [1][1]. In einem sozialen Netzwerk kann es auch passieren, dass Kinder gemobbt oder für alle gut sichtbar ausgeschlossen werden. Fremde können sich mit dem Namen eines beliebigen Schülers anmelden und unter diesem falschen Namen dann Unsinn verbreiten. Über das Schneeballsystem der sozialen Netzwerke geraten Mädchen und Jungen unter Umständen an die falschen Personen, darunter mitunter Erwachsene mit pädophilen Neigungen.



Auf der Seite www.watchyourweb.de finden Jugendliche Video-Clips, Mitmach-Aktionen und sogar einen Test, um den eigenen „Web-Typ“ zu bestimmen.



www.ichimnetz.de informiert über aktuelle Entwicklungen und gibt konkrete Tipps.

Vorbeugen

Der sichere Aufenthalt in einem sozialen Netzwerk ist dann gewährleistet, wenn der Nachwuchs bewusst und vorsichtig mit Bildern und persönlichen Daten umgeht. „Achten Sie darauf, dass das Angebot über eine technische Funktion verfügt, mit der Ihr Kind die eigene Privatsphäre schützen kann“, rät Birgit Kimmel. „Seriose Anbieter stellen Möglichkeiten zur Verfügung, damit Ihr Kind nur bestimmten Nutzern den Zugriff auf das eigene Profil erlauben oder aber ganz verwehren kann. Die Privatsphären-Einstellungen sollten so gewählt sein, dass nur diejenigen etwas Persönliches über Ihr Kind erfahren, die es aus dem wahren Leben kennt und denen es vertraut.“ Gerade bei Facebook ist es nicht einfach, die richtigen Stellschrauben zu finden. Eltern sollten sich damit vertraut machen (siehe Link am Ende des Artikels).

Wie können Eltern ihren Kindern ein angemessenes Problembewusstsein für die Folgen allzu großer Offenherzigkeit vermitteln? Birgit Kimmel empfiehlt, mit Kindern ausführlich und immer mal wieder über Privatsphäre und Öffentlichkeit zu reden. Die zentrale Frage: „Was dürfen auch fremde Menschen von mir wissen und bei welchen Themen möchte ich nur Personen meines Vertrauens informieren?“ Das im Grundgesetz verankerte „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ hat viele Facetten, so die Medienpädagogin. „Der hinter all diesen Persönlichkeitsrechten stehende Grundgedanke lautet, dass andere nicht ungefragt in die Öffentlichkeit gezogen werden dürfen. Jugendliche benötigen zu diesen Themen einen Austausch, damit sie eine Haltung entwickeln können und auch für die kritischen Fragen sensibilisiert werden.“

Gegenmaßnahmen

„Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind beleidigt oder belästigt wird, sollten Sie am besten rasch eingreifen“, erklärt Birgit Kimmel, „allerdings nur mit Zustimmung des Kindes.“ Außerdem sollten Beweise gesichert werden. „Fertigen Sie gemeinsam Screenshots von den betreffenden Äußerungen oder Bildern an“, rät die Medienpädagogin. Wenn eine Ignorieren-Funktion vorhanden ist, sollte sie genutzt werden. „Informieren Sie anschließend über die Melde-Funktion den Betreiber. Dieser muss nach Erhalt der Meldung die entsprechenden Inhalte löschen. Der Belästiger kann auch von der Community ausgeschlossen werden.“ Bei Androhung realer Gewalt oder tätlicher Übergriffe sollte umgehend die Polizei eingeschaltet werden.

Mobbing

Mobbing ist der englische Ausdruck für das Piesacken und Quälen anderer. Diese Form von Psychoterror gab es schon lange vor dem Internetzeitalter. Neu ist allerdings, dass heute die halbe Welt Zeuge eines solchen Vorgangs werden kann und die Täter anonym bleiben. Wenn Kinder und Jugendliche im Internet bedroht, blamiert, vorgeführt, verleumdet oder ausgeschlossen werden, nennt man das „Cyberbullying“. Beim „Happy Slapping“ kommt es zu körperlichen Angriffen, die mit Hilfe einer Kamera dokumentiert und anschließend ungehemmt verbreitet werden.

Wie es dazu kommt

Die Täter stammen aus allen Schichten. Oft ist es eine Frage der Gruppendynamik: Einer fängt mit dem Quälen eines schwächeren Mitschülers an, ein weiterer zückt das Handy und die Herumstehenden lachen



Mobbing ist gerade in der Schule ein verbreitetes Problem. Die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ wirbt auf ihrer Webseite für ein „prima Klima“ unter Schülern und Lehrern.



Für Eltern bietet www.jugendschutz.net Faltblätter und Broschüren zum Download an, teilweise auch in türkischer Sprache.

anstachelnd. Mobbing-Opfer sind übrigens immer wieder auch Lehrer, die auf Facebook und anderen Seiten durch den Kakao gezogen werden. Und eine aktuelle englische Studie stellt fest, dass an den Attacken gegen Lehrer auch jede Menge Eltern aktiv beteiligt sind.

Hinter den Mobbing-Attacken steckt vor allem Unzufriedenheit. Beispielsweise wird auf Schüler heute mehr Druck denn je ausgeübt. Das kann zu starken Aggressionen führen. Das ist zwar eine Erklärung, aber keine Entschuldigung. Man sollte sich jedoch hüten, Gründe für das vielschichtige Phänomen nur bei den Jugendlichen zu suchen. Es handelt sich vielmehr um ein Problem der gesamten Gesellschaft, das nicht so leicht zu lösen ist.

Vorbeugen

Kinder und Jugendliche, die gemobbt oder im Netz diffamiert werden, schämen sich. Nur selten finden sie den Mut, ihre Eltern oder sonst eine Bezugsperson einzuweihen.

Es gibt keine Patentrezepte, um Mobbing vorzubeugen. „Kinder und Jugendliche können jedoch das Risiko reduzieren, indem sie online immer bedacht mit ihren persönlichen Daten und Fotos umgehen“, empfiehlt Katja Knierim von jugendschutz.net. Eltern sollten ihre Kinder auch darauf hinweisen, dass sie sich nach Möglichkeit nicht fotografieren oder filmen lassen. „Wenn auf einer Party Fotos geschossen werden, sollten sie den Fotografierenden fragen, was mit den Bildern geschieht und ihn darum bitten, die von ihnen gemachten nicht im Internet zu veröffentlichen.“ Knierim empfiehlt, Kindern und Jugendlichen nahezu legen, dass sie sich aus Mobbing-Attacken heraushalten und für die Opfer einsetzen.

Gegenmaßnahmen

Offenbart sich ein Opfer, muss alles daran gesetzt werden, damit die schlimmen Inhalte aus dem Netz verschwinden. „Solange diffamierende Inhalte weiterhin im Internet stehen, wird Ihr Kind den Leidensdruck, den es empfindet, nicht los“, verdeutlicht Knierim. „Informieren Sie den oder die Anbieter der Plattformen, auf denen die Attacken stattfanden oder finden und verlangen Sie die Entfernung der Inhalte.“ Bei massiven Angriffen hilft nur noch eine Anzeige. „Drohungen und Beleidigungen sind von strafrechtlicher Relevanz“, stellt die Referatsleiterin von jugendschutz.net klar, „die Veröffentlichung von Fotos ohne Einverständnis des Gezeigten stellt einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen dar.“ Sind die Täter aus dem schulischen Umfeld bekannt, könnte auch ein Gespräch mit den Eltern oder die Thematisierung im Unterricht helfen.

Spiel- und Onlinesucht

Zu den Süchten bei Kindern und Jugendlichen kursieren die unterschiedlichsten Zahlen. So heißt es oft, dass rund 600 000 Kinder und Jugendliche in Deutschland computerspielsüchtig seien. Solche Angaben sind mit Vorsicht zu genießen. Die Zahl von 600 000 stammt aus einer Untersuchung der Berliner Charité aus dem Jahr 2004, in der tatsächlich von 323 Kindern die Rede ist; diese Zahl wurde in der Studie auf die Bundesrepublik hochgerechnet.

„Es liegen bislang nur wenige Studien vor, die eine Aussage zur Verbreitung der Computerspielabhängigkeit oder der Internetsucht machen“, sagt Dorothee Mücken von der Drogenhilfe Köln. Sie ist Projektleiterin des Bundesmodellprojekts ESCapade. „Die Angaben schwanken zwischen einem und neun Prozent der Kinder und Jugendlichen. Ernst zu nehmen ist das Thema auf jeden Fall. In der Beratungspraxis erlebe ich viele Jugendliche beziehungsweise junge Heranwachsende, die aufgrund ihrer Computernutzung keinen Schulabschluss oder keine Ausbildung absolviert haben und sozial sehr isoliert leben. Daher ist es wichtig, frühzeitig ein exzessives Computer- und Internetnutzungsverhalten wahrzunehmen und gegenzusteuern.“ Probleme können sich ab etwa 13 oder 14 Jahren entwickeln; die meisten in Behandlung befindlichen



„Schau hin!“ ist eine Initiative vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vodafone, ARD, ZDF und TV Spielfilm. Die Webseite enthält auch Eltern-Informationen zu Computerspielen und Internetnutzung.

Abhängigen sind allerdings junge Erwachsene über 18.

Wie es dazu kommt

Das größte Risiko einer Abhängigkeit besteht bei Online-Rollenspielen. Was den Kick dieser Spiele ausmacht, ist gleichzeitig auch der Grund für deren Gefahrenpotenzial: Zum einen können die Spieler ihre Helden immer weiter ausstatten, und zum anderen weisen solche Spiele einfach kein Ende im klassischen Sinne auf. Es geht endlos weiter und weiter. Dazu kommt das soziale Erlebnis: Der besondere Reiz von Onlinerollenspielen besteht gerade im Zusammenspiel mit realen Menschen. Gemeinsam treffen die Spieler Verabredungen, die zum Beispiel einen 14-Jährigen ab 22 Uhr abends in die Bredouille bringen können. Wenn der Clan sich trifft, müsste der Junge längst schlafen und dann wäre da noch die anstehende Französischarbeit ...

Das sollten Eltern wissen

Nicht jede intensive Spielphase bedeutet gleich den Beginn einer Sucht. Kinder weisen in ihren alltäglichen Verhaltensweisen immer wieder einen Hang zum Exzessiven auf. Der kommt oft in Schüben und wird von einer auffällig großen Begeisterung begleitet. Mal wird extrem lange Lego gespielt, dann wieder über Wochen überhaupt nicht. Sobald das exzessive Verhalten mit Bildschirmen zu tun hat, erregt es sehr leicht Verdacht – etwa wenn eine gesamte Fernsehstaffel auf DVD in zwei Tagen gesehen oder an den Wochenenden bis Mitternacht vor dem Rechner gehockt wird.

Ein zweites Problem kommt hinzu: Wenn Kindern etwas richtig Spaß macht, finden sie oft einfach kein Ende und schon gar nicht den Abschaltknopf. Auch das ist völlig normal. Eltern sollten das Verhalten ihrer Kinder also im Auge haben, jedoch nicht gleich das Schlimmste vermuten, sondern vorübergehenden, exzessiven Phasen mit Gelassenheit begegnen.

Gerade für jüngere Kinder gibt es allerdings zum Online-Spielen durchaus Alternativen unter den Spielen, die lokal auf einem Rechner eingerichtet werden. Kindern im Alter von 10 bis 12 oder jünger muss man das Spielen im Web daher nicht zwingend erlauben. Als Alternative zu dem Online-Spiel „Lego Universe“ könnten Eltern beispielsweise einen anderen, offline spielbaren Computer- und Konsolentitel der Lego-Serie vorschlagen, beispielsweise das aktuelle „Pirates of the Caribbean“ (c't 14/2011, S. 194[2]).

Spätestens wenn das Interesse an Computerspielen erwacht, wird es Zeit für verbindliche Absprachen über Nutzung, Dauer und Eigenverantwortung am Bildschirm. So lernen Kinder bei täglichen Medienzeiten von 60 bis 90 Minuten, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Wer dann die ganze Zeit im Netz verdaddelt, kann eben seine Lieblingssendung nicht mehr sehen.

Schließlich gibt es ein natürliches, wenn auch nicht sehr freundliches Steuerungsinstrument: Online-Rollenspiele kosten meistens monatlich Geld – und das nicht zu knapp.

Vorbeugen

Wer seinem Kind das Spielen im Web erlaubt, sollte regelmäßig ein Auge auf das Spielgeschehen haben. Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind spiel- oder internetsüchtig ist, rät Dorothee Mücken, sich zunächst einmal darüber Gedanken zu machen, aus welchen Gründen das Kind überhaupt online ist: „Wichtig ist die zugrunde liegende Funktion. Warum spielt oder surft Ihr Kind im Internet? Was sucht Ihr Kind im Internet? Wenn es darum



Cooler Aufmachung, klare Infos: Die Webseite www.websucht.info der Drogenhilfe Köln trennt die Bereiche mit Material für Jugendliche, Eltern und Pädagogen.



Unter www.jugendschutz.net kann man Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen melden.

geht, Probleme zu vermeiden oder Konflikte der realen Welt zu vergessen und Ihr Kind sich zunehmend vom sozialen Leben zurückzieht, gilt es aufmerksam zu sein. Achten Sie auf Veränderungen in der Entwicklung Ihres Kindes.“ Sichere Anzeichen für eine Gefährdung liegen immer dann vor, wenn die Kinder sehr müde sind, am Familienleben nicht mehr teilnehmen und die Freundschaften vernachlässigt werden.

Gegenmaßnahmen

Nun müssen Eltern reagieren, aber mit Augenmaß. „Harsche Verbote führen aus meiner Perspektive in Erziehungsfragen selten zum Ziel“, meint Mücken. Vielmehr gelte es, gemeinsame Regelungen zu finden und Vereinbarungen in der Familie zu treffen. Mücken ermuntert Eltern, sich bei ausufernder Computernutzung gemeinsam mit den Kindern auf Spielregeln zu einigen. „Wichtig ist es immer, die Aktivitäten Ihres Kindes am Computer dabei zu berücksichtigen“, fährt die Kölner Expertin fort. „Fragen Sie Ihr Kind, wie lange und was es am Computer machen möchte. Finden Sie im Gespräch den kleinsten gemeinsamen Nenner. Welche Regeln Sie im Einzelnen vereinbaren, spielt nicht so eine große Rolle. Wichtig ist es, dass Sie Regeln vereinbaren.“

Kostenfallen

Gäbe es eine Hitparade der am wenigsten gelesenen Texte im Internet, stünden die AGB von Abzockseiten sicher ganz weit oben. Kein Wunder, sie sind fast immer in mikroskopisch kleiner Schrift und oft in einer verschwurbelten Sprache abgefasst. Auch den Verbraucherzentralen stößt das sauer auf. „In einer Vielzahl von Fällen wird nicht hinreichend deutlich auf den Preis hingewiesen“, so Dr. Peter Lischke, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Berlin. „Oft werden die Preisklauseln der AGB erst nach Scrollen der Seite oder mittels Anklicken eines Extra-Button sichtbar. In einer Reihe von Fällen wird auch über das Widerrufsrecht nicht oder nicht hinreichend belehrt.“ Das alles ist für Eltern schwer zu durchschauen – Kinder sind restlos überfordert.

Wie es dazu kommt

Es gibt unseriöse Angebote im Netz, die sich gezielt an kleine Kinder richten. Je jünger ein Kind ist, desto weniger durchschaut es die Zusammenhänge hinter einem Lockangebot. Auch Angebote, die Jugendliche und Erwachsene sofort als Abzocke erkennen, erscheinen Grundschulern meist unverdächtig. So zahlen Mädchen und Jungen in Online-Welten für virtuelle Gegenstände wie Tapeten oder Möbel bereitwillig echtes Geld, denn sie möchten ja den schönsten Raum gestalten. In Online-Simulationen zur Pflege knuddeliger Tiere verführen kostenpflichtige Accessoires für den Schützling zum Kauf. Die Angebote sprechen gezielt das Bedürfnis zum Dekorieren und Versorgen an oder locken mit virtuellem Prestige durch gekaufte Ausrüstungsgegenstände.

Schüler geraten auf der Suche nach Unterstützung bei den Hausaufgaben an Abzocker. Diese Seiten versprechen fertig formulierte Referate oder Aufsätze zum bequemen Download, das Herunterladen ist aber mit dem Abschluss eines Abos verbunden.

Das sollten Eltern wissen

Die Täter setzen auf die Unsicherheit ihrer Opfer. Die zahlen lieber still und leise, anstatt einen Anwalt einzuschalten, der die Kosten vielleicht noch höher treiben könnte. Außerdem wird auch auf die Trägheit der Opfer vertraut. Denn sich gegen Abzocke zur Wehr zu setzen, ist mit Aufwand verbunden. Viele Opfer zahlen schließlich zähneknirschend und verbuchen das Ganze als dummen Fehler.

Peter Lischke warnt insbesondere vor speziellen Lockangeboten für Kinder und Jugendliche, etwa vermeintlich kostenlose Software oder Frei-SMS. „Auch die Zuzahlung zu Internetspielen, so wie der Kauf von ‚weiteren Leben‘ sind eine gern genutzte Masche, um insbesondere Kindern Geld aus der Tasche zu ziehen“, sagt der Verbraucherschützer. „Ein weiterer Köder sind Geld- und Sachgewinne.“

Vorbeugen

Die beste Vorbeugung ist auch hier Aufklärung. Mit etwas älteren Kindern und Jugendlichen sollte man ausführlich besprechen, wie ihnen durch Abo-Fallen das Geld aus der Tasche gezogen werden soll. Kinder, die noch nicht in der Lage sind, das Prinzip eines solchen Internet-Kuhhandels zu verstehen, sollten schlicht nicht in die Versuchung kommen, auf diese Weise Geld auszugeben.

Dazu gehört es etwa, dass Eltern ihr iOS-Gerät nicht unmittelbar nach einem Download oder einer App-Aktualisierung an ihre Kinder weiterreichen. Ansonsten kann der Nachwuchs eine Viertelstunde lang ungehindert einkaufen, denn so lange fragt beispielsweise das iPad nicht erneut nach dem iTunes-Store-Passwort. Kreditkarten-Informationen der Eltern gehören nicht in Kinderhände. Mit einem eigenen Account und einer Guthabekarte können Kinder das Haushalten mit dem Taschengeld einüben, ohne Gefahr zu laufen, versehentlich Unsummen zu verpulvern.

Gegenmaßnahmen

In der Regel kann und sollte sich jeder zur Wehr setzen, falls doch ein Familienmitglied in eine Kostenfalle geraten ist. Die Verbraucherzentralen vor Ort helfen mit Rat, Tat und geeigneten Vordrucken. Nur eine Sache kostet die Abzockfalle dann doch: Nerven. Denn die Täter senden in der Regel weiterhin unbeeindruckt ihre Mahnungen und Inkassoandrohungen.

Wenn Eltern eine Rechnung bekommen, die das Kind verursacht hat, besteht kein Grund zum Zahlen. „Die Rechnung muss natürlich nicht bezahlt werden, da dieser Vertragsabschluss – sollte er tatsächlich zustande gekommen sein – wegen der Regelungen in den §§ 107, 108 BGB unwirksam ist“, erklärt Peter Lischke. „Damit solch ein Vertrag wirksam wird, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern als gesetzlichem Vertreter des Kindes. Auch der sogenannte Taschengeldparagraph § 110 BGB greift hier nicht.“ Den Gang zum Anwalt hält der Verbraucherschützer nicht für notwendig. „Aber auf die Forderung des Unternehmens sollte, aus Beweisgründen am besten als Einwurf-Einschreiben, mit einer eindeutigen Ablehnung unter Verweis auf die fehlende Einwilligung reagiert werden.“ Auf ihrer Internetseite stellt die Verbraucherzentrale Berlin ein Musterschreiben zur Verfügung. Auch in c't-Artikeln zum Thema finden sich Schreiben dieser Art sowohl für Eltern Minderjähriger als auch für volljährige Opfer [2][3].

Wie verhält es sich im Fall eines unfreiwillig abgeschlossenen Abos? Auch hier hat sich der Gesetzgeber entschieden, dass Minderjährige nur als beschränkt geschäftsfähig gelten. Dazu Peter Lischke: „Es bedarf beim Abschluss solch eines Abonnementvertrags auch wieder der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern als gesetzliche Vertreter nach §108 BGB.“ Fehlt diese, ist der Vertrag unwirksam. Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Berlin betont: „Die Eltern können im Übrigen das Rechtsgeschäft auch nachträglich ablehnen. Es reicht in diesem Zusammenhang auch, wenn nur ein Elternteil die Ablehnung unterzeichnet.“



ESCapade ist ein familienorientiertes Modellprojekt für Jugendliche mit problematischer Computernutzung. Es richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 13 bis 18.

Chat

Es gibt spezielle Chats für Kinder, für Erwachsene oder zu bestimmten Themen. Für den schriftlichen Austausch in Echtzeit muss man einigermaßen schnell tippen können, sonst macht die Sache keinen Spaß. Sobald sie die Tastatur beherrschen, chatten Kinder gern, oft schon mit 11 oder 12 Jahren. Gerade jüngere Kinder chatten dabei gern mit Wildfremden. Ältere Jugendliche tendieren dazu, sich nur mit Freunden oder Bekannten zu einem Schwatz zu verabreden. Oft nutzen sie zur Kommunikation auch lieber Facebook oder telefonieren über Skype.

Wie es dazu kommt

Die Anonymität der offenen Chats kann für Kinder sehr reizvoll sein, da ihnen hier niemand ansieht, dass sie noch Kinder sind. Nicht selten geben 12-jährige Mädchen und Jungen ihr Alter mit 16 oder 17 Jahren an. Sie erproben sich im Umgang mit anderen und wollen durchaus flirten. Unter Umständen werden auch

ernsthafte Probleme angesprochen, wobei hier ebenfalls die Anonymität hilft: Wem sollte der Chatpartner das anvertraute Geheimnis schon groß weitererzählen?

Das sollten Eltern wissen

Mit ein paar handfesten Regeln ist ein Chat eine gute Übung in Sachen Medienkompetenz; die Kinder können sich ausprobieren. Für Jüngere sind allerdings nur speziell für Kinder entworfene Chats zu empfehlen. Je jünger die Mädchen und Jungen sind, desto wichtiger ist es, dass der Chat moderiert wird. Das bedeutet, dass ein Aufpasser im Dienste des Chatbetreibers mitliest und dafür sorgt, dass hier nichts aus dem Ruder läuft oder rüde Beleidigungen stattfinden. Etwas ältere Kinder, denen die Risiken des Chattens bewusst sind, können sich auch in unmoderierten Chats aufhalten.

Das sogenannte Chatroulette ist für Kinder ungeeignet – hier weiß der Nutzer nie, wen er als nächstes trifft oder ob der Gesprächsteilnehmer, freundlich ausgedrückt, überhaupt bekleidet ist. Doch es sind durchaus nicht nur Sex-Chats, vor denen man sein Kind schützen sollte. Foren, in denen Magersucht oder Gewalt verherrlicht werden, zählen ebenfalls zu den Tabu-Zonen für junge Surfer.

Vorbeugen

Bevor es mit dem Chatten losgeht, sollten sich Kinder gemeinsam mit den Eltern informieren und nach guten Angeboten umsehen. Zur Checkliste gehören dabei nach jugendschutz.net Fragen wie: „Gibt es Moderatoren? Wo bekommst du im Notfall Hilfe? Was passiert mit deinen Daten?“ Chats, die nicht für Kinder gemacht sind, sollten anfangs vermieden werden.

Um die Sicherheit beim Chatten zu gewährleisten, müssen altbewährte Vorsichtsmaßnahmen konsequent angewendet werden. Sie mögen Eltern allzu banal vorkommen, sollten aber mit dem Kind in aller Deutlichkeit besprochen werden. Katja Knierim nennt die folgenden Punkte: „Bleibe Fremden gegenüber immer misstrauisch – auch online.“ und: „Du kannst nie wissen, wer sich tatsächlich hinter deinem Chatpartner verbirgt – deshalb gib im Internet nie Kontaktdaten wie Handynummer oder E-Mail-Adresse heraus und nimm nicht gleich jeden in deine Freundesliste auf.“ Und vor allem: „Triff dich niemals allein mit einer Chatbekanntschaft!“

Gegenmaßnahmen

Falls ein Kind dennoch belästigt wurde, so lautet der Rat von Katja Knierim von Jugendschutz.net, erst einmal Ruhe zu bewahren. „Geben Sie vor allem nicht Ihrem Kind die Schuld an dem Übergriff. Besonders dann, wenn ein erwachsener User gezielt einen minderjährigen kontaktiert und sexuell belästigt, handelt es sich um eine Tat von strafrechtlicher Relevanz – auch wenn sich das Kind vielleicht zunächst neugierig oder gar provokant verhalten hat.“ Die Referatsleiterin empfiehlt unter anderem, Beweise zu sichern: „Notieren Sie sich alle verfügbaren Informationen über den Belästiger und den Vorfall, zum Beispiel Name, Nickname, Website, gegebenenfalls den Chatraum, Datum und Uhrzeit des Vorfalls. Speichern Sie Dialoge und Nachrichten, die der Belästiger mit Ihrem Kind getauscht hat, sowie das Material, das der Belästiger Ihrem Kind zuschickte.“

Um zu verhindern, dass der Fremde noch anderen Kindern zusetzt, sollten sich Eltern an den Anbieter des Chats oder der Community wenden und den Vorfall dort melden. Nur so kann dann die Person von der Plattform ausgeschlossen werden. Weil das alleine nicht ausreicht, ist eine Anzeige bei der Polizei notwendig. „Sexuelle Belästigung Minderjähriger ist strafbar – egal ob offline oder online“, erklärt Katja Knierim. „Ebenso verboten ist zum Beispiel die Weitergabe pornografischen Materials an Kinder und Jugendliche. Wenden Sie sich mit allen verfügbaren Informationen zu dem Vorfall an die Polizei. Die kann meist mit Hilfe des Anbieters die Identität des Belästigers ermitteln und entsprechende Sanktionen einleiten.“ Wer auf diesem Weg nicht weiterkommt, sollte sich an die Meldestelle jugendschutz.net wenden.

Nach einem solchen Vorfall sollten Eltern das Verhalten Ihres Kindes beobachten. „Kinder reagieren ganz unterschiedlich auf schlechte Erfahrungen im Internet wie zum Beispiel sexuelle Übergriffe oder die Konfrontation mit pornografischem Material – oft sind sie jedoch angeekelt, verunsichert oder

verängstigt“, so Katja Knierims Erfahrung. Wenn sich das Kind danach stark verändert, rät die Referatsleiterin von Jugendschutz.net dazu, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Verletzung des Urheberrechts

Über das Internet sind digitale Medien ständig auch auf nicht legalen Wegen verfügbar. So gibt es die neusten Kinofilme und Musikalben im Stream oder zum Download. Ganz ähnlich sind auch Computerspiele und Nintendo-DS-Titel verfügbar, illegale Kopien kursieren auf vielen Schulhöfen. Ein echtes Unrechtsbewusstsein gibt es bei Kinder und Jugendlichen dazu nur selten.

Wie es dazu kommt

Da illegale Kopien den Jugendschutz umgehen, kommen Kinder und Jugendliche auf diesem Weg an Spiele und Filme, die womöglich eine USK- oder FSK-Einstufung „ab 18“ haben. Das ist einer der Gründe für die Beliebtheit von Tauschbörsen. Zum anderen würde das Taschengeld der meisten Jugendlichen längst nicht für alle Titel reichen, die sie sich so aus dem Internet besorgt haben.

Das sollten Eltern wissen

Grundschüler sind noch nicht so sehr gefährdet wie Jugendliche ab etwa 13 Jahren. Wer sich mit Schülern der sechsten oder siebten Klasse unterhält, wird erstaunt sein, wer schon alles den Horrorschocker „Saw“ gesehen hat.

Thomas Stadler, Fachanwalt für IT-Recht, erklärt die Rechtslage: „Die vorsätzliche Verletzung fremder Urheberrechte ist grundsätzlich auch strafbar. Seit einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes im Jahre 2008 gibt es aber in diesem Bereich nur noch sehr wenige Strafverfahren. Die Rechteinhaber – Verlage, Filmverleihgesellschaften oder Plattenfirmen – können seitdem von Providern eine Auskunft darüber verlangen, welcher Nutzer/Anschlussinhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einer bestimmten IP-Adresse online war. Auf diesem Weg werden Anschlussinhaber ermittelt, die dann zivilrechtlich abgemahnt werden.“

„Ob das bloße Streaming von Filmen oder Musik gegen das Urhebergesetz verstößt, wenn der Content illegal ins Netz gestellt wurde“, so der Fachanwalt weiter, „ist unter Juristen äußerst umstritten und letztlich ungeklärt.“ Das Filesharing über Peer-to-Peer-Netze wird als Rechtsverstoß betrachtet, wenn dabei urheberrechtlich geschütztes Material getauscht wird. „Hier muss man aber berücksichtigen, dass neben dem Download zugleich die Dateien auf dem eigenen Rechner auch für die anderen Nutzer freigegeben werden. Das ist als öffentliches Zugänglichmachen, also Upload, geschützter Werke ohne Erlaubnis des Rechteinhabers immer rechtswidrig.“ Wer von einer CD lediglich eine Privatkopie erstellt, hat nicht zwangsläufig etwas zu befürchten, so Thomas Stadler: „Nur wenn deutlich erkennbar ist, dass man nicht aus einer legalen Quelle bezieht, ist ein Urheberrechtsverstoß gegeben.“ Für das Brennen urheberrechtlich geschützter Werke auf DVD oder CD sei die Rechtslage ähnlich. Grundsätzlich ist das für den privaten Gebrauch zulässig, solange kein Kopierschutz umgegangen würde oder keine offensichtlich rechtswidrige Kopiervorlage benutzt wurde.

Wenn es zu einer Abmahnung kommt, sind in der Regel die Eltern die Adressaten. „In Fällen des Filesharings durch Kinder oder Jugendliche ist es zumeist so, dass der Anschluss auf die Eltern angemeldet ist. Nachdem immer nur der Anschlussinhaber ermittelbar ist, führt dies dazu, dass sich die Abmahnung gegen die Eltern richtet.“

Vorbeugen



Beim Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ erhalten Kinder und Jugendliche auch schriftliche Hilfe. Wer nicht anrufen mag, kann eine Mail schicken.

Eltern können sich gegen eine Abmahnung wehren, indem sie angeben, welches Kind den fraglichen Content heruntergeladen hat. Für eine glückliche Lösung hält Stadler das allerdings nicht. „Das ist innerfamiliär vielfach auch nicht der Königsweg, zumal dann dem Kind eine weitere Abmahnung droht.“ Zudem können sich betroffene Eltern laut Stadler so nicht unbedingt aus der Haftung verabschieden. „Der BGH hat nur entschieden, dass eine Schadensersatzhaftung entfällt. Ob eine sogenannte Störerhaftung bestehen bleibt, hängt davon ab, ob man es für zumutbar erachtet, dass der Anschlussinhaber für Rechtsverletzungen seiner Familienangehörigen haftet, was faktisch dazu führen würde, dass er diese auch überwachen müsste. Diese Frage hat der BGH bisher nicht entschieden, in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung existieren zu dieser Frage divergierende Urteile.“

Liegt die Abmahnung erst im Briefkasten, gibt es also kaum noch sinnvolle Gegenmaßnahmen. Noch wichtiger als in den zuvor genannten Bereichen ist daher beim Thema Urheberrechtsschutz die Vorbildwirkung der Eltern. Wenn Papa sich die neue Red-Hot-Chili-Peppers-CD wie selbstverständlich von den einschlägigen Seiten aus dem Web lädt, heißt das für Kinder und Jugendliche: Solche Downloads sind zwar eigentlich nicht erlaubt, aber irgendwie trotzdem in Ordnung.

Es bleibt schwierig

Um die Medienkompetenz ihrer Kinder zu stärken, müssen Eltern selbst in Sachen Internet, Smartphone und Co. auf dem Laufenden sein. Zwar braucht niemand nur zu diesem Zweck ein aktiver Nutzer von Facebook, Flickr und Filesharing zu werden, aber Väter und Mütter sollten zumindest wissen, was sich hinter solchen Begriffen verbirgt. Neben den im c't-Link genannten Webseiten kann man sich auch in Elternratgebern informieren [3, 4][4] .

Ebenso wichtig ist es, Kinder und die Motive ihrer Mediennutzung richtig zu verstehen. Kein Zweifel: Viele Kinder und Jugendliche verbringen zu viel Zeit mit Handy, Internet und Computerspielen. Doch bei den Mädchen und Jungen handelt es sich nicht um seelenlose Medienjunkies, und soziale Netzwerke und Games sind auch nicht „das Böse“ schlechthin. Oft fehlt Erwachsenen einfach das Einfühlungsvermögen, in welchem Stadium ihrer Entwicklung die eigenen Kinder gerade stecken und wie diese – auch mit Hilfe der Medien – versuchen, Defizite auszugleichen oder sich zu orientieren. Computerspiele zum Beispiel werden dann immer wichtiger, wenn keine Zeit für die Kinder da ist und niemand mehr mit ihnen spielt; das gilt bis ins Jugendalter. Hinter der Vorliebe für soziale Netzwerke verbirgt sich oft der Wunsch nach Beziehungen.

Und schließlich kann man den routinierten Umgang der Jugendlichen mit den Neuen Medien auch positiv betrachten. Mädchen und Jungen, die zum Beispiel vom Posten, Rippen und Mimsen reden, wissen in der Regel auch, wie das geht. Das verdient durchaus auch Anerkennung von Seiten der Erwachsenen. (dwi)



Auf der Netzcheckers-Seite können Jugendliche Videoclips zu kontroversen Internet-Themen anschauen. Der Film zu Musikdownloads erklärt Urheberrechtsverletzungen und nennt legale Alternativen.

Thomas Feibel ist freier Journalist und Buchautor. Er leitet das Büro für Kindermedien in Berlin.

Literatur

[1] Holger Bleich, Joerg Heidrich, Reinwaschung, Wie man den guten Ruf im Internet schützt – und wie besser nicht, **c't 1/2011, S. 112 [5]**

[2] Carsten Kiefer, Abgeblockt, Forderungen von Abzockern abwehren, **c't 11/2009, S. 96 [6]**

[3] Thomas Feibel, Kindheit 2.0, So können Eltern Medienkompetenz vermitteln, Berlin, 2009

[4] Jens Wiemken, Computerspiele & Internet, Der ultimative Ratgeber für Eltern, Düsseldorf, 2009

www.ct.de/1121126

Kinder im Internet

Artikel zum Thema "Kinder im Internet" finden Sie in c't 21/2011:

Risiken im Internet für Kinder - **Seite 122[7]**

Medienerziehung mit Verständnis und Augenmaß - **Seite 126[8]**

URL dieses Artikels:

<http://www.heise.de/ct/artikel/Kinder-Internet-Pannen-1353631.html>

Links in diesem Artikel:

[1] #lit

[2] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/14/194/>

[3] #lit

[4] #lit

[5] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/01/112/>

[6] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/09/11/096/>

[7] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/21/122/>

[8] <http://www.heise.de/artikel/archiv/ct/11/21/126/>

Gefahrenzone

Filterprogramme und -proxys

- [Avira Premium Security Suite](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Bitdefender Internet Security](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [CyberPatrol Parental Control](#)
- [Cybersitter 11](#)
- [Dareco WFK \(Proxy\)](#)
- [Dolphin Secure](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Entensys KinderGate Parental Control](#)
- [GData InternetSecurity 2012](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [GlobRob](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [K9 Web Protection \(für PC und iPad/iPhone\)](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Kaspersky Internet Security 2012](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Net Nanny](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Norton Internet Security 2012](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Salfeld Kindersicherung](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Sikjur Kindersicherung \(Proxy\)](#)
- [Windows Live Family Safety](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

Mitschnitt-Software

- [Phonostar Player](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [radio fx](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [Streamripper](#)

Download, Screenshots, Bewertungen und weitere Informationen im [heise Software-Verzeichnis](#)

- [YouTube mp3](#)
- [YouTube mp3 \(Firefox-AddOn\)](#)

Wegwerf-E-Mail-Adressen

- [Spam-Gourmet](#)
- [Trash-Mail](#)
- [Wegwerf E-Mail](#)

Privacy-Einstellungen für Facebook

- [Einstellungen für die Privatsphäre bei Facebook \(Anmeldung erforderlich\)](#)
- [Vorstellung der Neuerungen beim Teilen von Inhalten](#)

Diese Liste ist ein Zusatzangebot zu einem c't-Artikel. Sie wird nach dem Erscheinungstermin der jeweiligen Zeitschriftenausgabe nicht mehr aktualisiert. Bei älteren Artikeln kann es daher vorkommen, dass einzelne Links nicht mehr funktionieren. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Kinder, Internet & Pannen

- [Klicksafe - EU Initiative für mehr Sicherheit im Netz](#)

Infos, Video-Clips, Materialien zum Download für Eltern, Lehrer, Pädagogen - [www.klicksafe.de](#) ist Teil des "Safer Internet Programm" der EU. In Deutschland ist die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung beauftragt.

- [www.jugendschutz.de - Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz der Landesmedienanstalten](#)

Infos und Unterstützung nicht nur, aber auch zu medienpädagogischen Themen, u.a. zum Mobbing und Sucht - Wer einen Ansprechpartner vor Ort sucht, findet hier nach Bundesländern geordnet Anlaufstellen der Länder, Wohlfahrtsverbände und Kirchen

- [www.ichimnetz.de - Identitätspflege für die Online-Präsenz](#)

Angebot speziell für Jugendliche: News, Tipps und Informationen rund um das Thema "Selbstdarstellung im Internet"

- [Watch your Web](#)

Angebot speziell für Jugendliche: Infos, Video-Clips und Mitmach-Aktionen zum Thema "Sicheres Surfen im Internet"

- [Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon](#)

Hier können Kinder und Jugendliche anonym über Probleme sprechen, es gibt auch spezielle Zeiten, an denen geschulte Jugendliche und junge Erwachsene als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, außerdem ist auch Kontakt/Beratung per Mail möglich

- [Bundeskongferenz für Erziehungsberatung](#)

die bke bietet eine anonyme online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern an, nicht nur, aber auch zu Problemen bei der Mediennutzung, außerdem gibt es - in getrennten Bereichen für Jugendliche und Eltern - Chats, Foren und offene Sprechstunden

Online- und Spielsucht

- www.websucht.info - Angebot der Drogenhilfe Köln e.V.

Informations- und Hilfeportal zum Thema Online-Sucht für Jugendliche, Eltern und Pädagogen mit Selbsttest, Infos und Beratungsangeboten

- [Bundesmodellprojekt ESCapade](#)

Familienorientiertes Interventionsprogramm für Jugendliche mit problematischer Computernutzung. Die Hilfe richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Juristische Hilfen

- [Musterbrief der Verbraucherzentrale Berlin](#)

Antwortschreiben für den Fall, dass ein minderjähriges Familienmitglied eine Rechnung für die Anmeldung bei einer Internetvertragsfalle erhalten hat.

- [Artikel "Abgeblockt" von Carsten Kiefer aus c't 11/09](#)

mit Musterbriefen für Opfer von Internet-Abzocke

- [Blog des Rechtsanwalts Thomas Stadler](#)

News und Infos zu Bürgerrechten und Gesetzessprechung rund ums Internet

Diese Liste ist ein Zusatzangebot zu einem c't-Artikel. Sie wird nach dem Erscheinungstermin der jeweiligen Zeitschriftenausgabe nicht mehr aktualisiert. Bei älteren Artikeln kann es daher vorkommen, dass einzelne Links nicht mehr funktionieren. Wir bitten, dies zu entschuldigen.